

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Sechster Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 21 Neugroschen, bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 15 Neugroschen.

N^o 9.

Erscheint jeden Donnerstag.

4. März 1841.

Rückblick auf die neueste Preuß. Geschichte.

Von einem Konstitutionellen.

Seit dem Ableben Friedrich Wilhelm III. und dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV. waren die Blicke der deutschen Verfassungsfreunde gespannter als je auf Preußen gerichtet. Es war ein weit verbreiteter Glaube, daß die Stämme, die den Preussischen Staat bilden, nur aus Achtung vor dem grauen Haare des alten Königs, dessen Alter sie nicht durch die Erinnerung an vergangenes Unglück und gegebene Versprechen beschweren und beleidigen wollten, ihre Ansprüche auf Verjüngung und Belebung der politischen Form des Staates hätten ruhen lassen, daß sie aber nach seinem Tode dieselben mit lauter Stimme geltend machen würden, nach dem Antheil an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten verlangend, ohne den es keine selbstbewußte Thatkraft, keine sittliche Würde, keine politische Freiheit, also auch kein öffentliches Glück giebt. Man schilderte die öffentliche Meinung in Preußen so weit vorgeschritten, daß es keinem Zweifel unterliegen konnte, es würde sich in den bedeutenderen Städten des Landes derselbe politische Geist regen, der kurz vorher die dänischen Korporationen getrieben hatte, Christian VIII. unmittelbar nach seiner Thronbesteigung um eine Reform der Verfassung nach dem Muster der Norwegischen zu bitten. Man sprach davon, daß die neue Verfassung schon seit langer Zeit in Berlin fertig liege und daß der Sohn der Mann nicht sei, der das aus der Verlassenschaft des Vaters dem Volke zufallende Erbtheil einen Augenblick vorzuenthalten gesonnen sei. Man hoffte, und weil man es hoffte, sagte man es, daß Friedrich Wilhelm IV. die lang genug verkannte Stellung Preußens begriffen habe, daß mit ihm die alte unteutsche, der Entwicklung der Verfassungen und der Bildung einer starken politischen Meinung in den deutschen konstitutionellen Staaten feindselige Preussische Politik abgethan sei, daß Preußen nur im Fortschritt seine Zukunft, sein Heil verbürgt sehe und so die politische Bewegung nicht mehr hemmend, sondern in seinen Be-

reich aufnehmend, sogar leitend, die zweifelhafte Treue seiner Rheinprovinzen befestigen, die argwöhnische, hier und da selbst feindselige Gesinnung Mittel- und Süd-Deutschlands versöhnen und seinen Einfluß auf die Gestaltung des deutschen Lebens dauernd begründen werde. Solche Reden und Hoffnungen waren vielleicht patriotisch: unverständig, überspannt wenigstens und voreilig mußten sie denen erscheinen, in deren Ohren noch die Abstimmung Preußens in dem hannoverschen Verfassungstreite tönte, die sich erinnerten, welche Lehren und Grundsätze Se. Excellenz der Staatsminister v. Rochow in jenem bekannten Briefe an jenen Kaufmann in Elbingen den Verfassungsfreunden zum Anhör gegeben, welches Schicksal die Feier der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Berlin gehabt hat in einer Zeit, wo Altenstein noch lebte, der allein unter allen preussischen Ministern und Staatsrathen geneigt gewesen wäre, dem erwachten Geiste des Volkes Zugeständnisse zu machen.

Und weil es nicht darauf ankömmt, sich in leeren Einbildungen zu wiegen, sondern die, wenn auch unangenehme, Wahrheit der Dinge sich klar zu machen und zu gestehen: was in aller Welt konnte Preußen bewegen, eine auf allgemeine Vertretung des Volkes gegründete Verfassung zu geben? — Etwa Art. 13 der Bundesakte, nach welchem in jedem Bundesstaate eine landständige Verfassung Statt finden soll, und die auf dem Wiener Kongreß darüber abgegebenen Erklärungen, etwa das Edikt vom 22. Mai 1815, in welchem eine Repräsentation des Volkes und eine schriftliche Urkunde als Verfassung des Preussischen Reiches verheißen wurde? Aber 25 Jahre lang wurden diese Worte gedreht und gedeutet, als ob unter Repräsentation des Volkes die provinzielle landständige Vertretung gemeint sei; 25 Jahre haben nicht gereicht, die gegebenen Versprechungen zu erfüllen, und eine Repräsentation des Volkes einzuführen; 25 Jahre lang wurden die alten Feudalstände und die unbeschränkte Monarchie als für das Preussische Reich allein angemessen und zeitgemäß der That nach erklärt. Hat sich die Lage der Dinge so sehr verändert, daß ein Augenblick das Oberste zu